



Aufnahme ab / Veränderung ab

(Name, Anschrift der Sorgeberechtigten)

Name des Kindes

Gemeinde Amt Neuhaus
OT Neuhaus
Am Markt 4
19273 Amt Neuhaus

Einrichtung: Hort

SELBSTERKLÄRUNG Hortgebühr

Selbsteinschätzung des beitragspflichtigen Jahreseinkommens gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Amt Neuhaus in der z.Z. gültigen Fassung

Mein/ unser beitragspflichtiges Einkommen (auf Grundlage der auf Seite 3 beigefügten Berechnung) beträgt:

Bitte beachten Sie, dass die Selbsterklärung mit Vorlage der Einkommensnachweise (elektronischer Lohnsteuerauszug aus dem Vorjahr) zu erfolgen hat, wenn Sie keinen Höchstsatz zahlen.

(Zutreffendes bitte einkreuzen)

Jährliches Bruttoeinkommen der Personensorgeberechtigten	Betreuung Hort
bis 20.650,99 €* <input type="checkbox"/>	0,00 €
20.651,00 € bis 21.500,00 € <input type="checkbox"/>	40,00 €
21.500,01 € bis 24.500,00 € <input type="checkbox"/>	46,00 €
24.500,01 € bis 27.500,00 € <input type="checkbox"/>	53,00 €
27.500,01 € bis 30.500,00 € <input type="checkbox"/>	60,00 €
30.500,01 € bis 33.500,00 € <input type="checkbox"/>	67,00 €
33.500,01 € bis 36.500,00 € <input type="checkbox"/>	74,00 €



36.500,01 € bis 49.500,00 €	85,00 €	
49.500,01 € bis 61.500,00 €	125,00 €	
61.500,01 € bis 73.500,00 €	155,00 €	
73.500,01 € bis 79.500,00 €	185,00 €	
79.500,01 € bis 88.500,00 €	230,00 €	
88.500,01 € bis 100.500,00 €	270,00 €	
ab 100.500,01 €	310,00 €	

Sonderleistungen

Hort		
Frühdienst	07:30 – 08:00 Uhr	15,00 € monatlich

Einrichtung	Leistung	Pauschbetrag
Krippe	Mittagessen und Getränke	80,00 €/ Monat
Kita	Mittagessen und Getränke	100,00 €/ Monat
Hort	Mittagessen und Getränke	100,00 €/ Monat

Befreiung

Ich/ wir beziehe(n) Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld/ Wohngeld/ Kinderzuschlag (BKKG) und beantragen die Befreiung nach § 90 SGB VIII (Bescheid ist als Nachweis beizufügen)	<input type="radio"/>
Ich/ wir beantragen die Befreiung von den Gebühren, da mein/ unser Einkommen unter 20.651,00 € liegt. (Hierzu muss ein gesonderter Antrag auf Übernahme der Gebühren gestellt werden.)	<input type="radio"/>

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Amt Neuhaus habe ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Mir/ uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten



Berechnung des beitragspflichtigen
Jahreseinkommens

Nr.	Bezeichnung	Mutter	Vater	Gesamt
1	Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Arbeitnehmer)			
2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewinn)			
3	Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit			
4	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Gewinn)			
5	Einkünfte aus Kapitalvermögen			
6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
7	Sonstige Einkünfte (z.B.) Rente			
-	Werbungskostenpauschale 1.230,00 € oder höhere Kosten gem. § 8-9a EStG mit Einkommensteuerbescheid als Nachweis			
SUMME der positiven Einkünfte				=
+ Steuerfreie Einnahmen nach § 3 EstG (z.B.: Mutterschaftsgeld, Abfindungen, Arbeitslosengeld, Elterngeld über 300,00€ im Monat)				=
Maßgebendes Jahreseinkommen				=

In Einzelfällen kann die Gemeinde Amt Neuhaus auf Antrag weitere Abzugsbeträge berücksichtigen und eine gesonderte Berechnung nach § 90 SGB VII vornehmen.



Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten